

Seite: 1/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege
- · Produktgruppe: MELLERUD CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001000356
- · EAN-Code: 4004666000356
- · Verpackungsart: 0,5 L HD-PE Rechteckflasche mit kindergesichertem Verschluss (Zertifiziert nach ISO 8317)
- · Registrierungsnummer Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs

Oberflächenschutz

Wischpflegemittel

Das Produkt ist für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- \cdot 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 – 950 90-0 Fax +49 (0)2163 – 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs E-Mail: labor@mellerud.de

· 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686 700

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

· Zusätzliche Angaben:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt, da es einen Stoff enthält, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz vorliegt.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- $\cdot \textbf{Gefahrenpiktogramme} \ \text{entfällt}$
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:



Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E www.cleanright.eu

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- \cdot **3.1 Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)	2,5-<5%
EINECS: 203-919-7	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Reg.nr.: 01-2119475105-42-XXXX		

·SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von \geq 0,1 % (w/w).

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Phosphate, anionische Tenside, nichtionische Tenside

<5%

Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (D-LIMONENE, CITRAL)

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- $\cdot \textbf{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$
- $\cdot \, \underline{\textbf{4.3 Hinweise}} \, \textbf{auf \"{a}rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung} \\$

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- $\cdot \textbf{Weitere Angaben} \ Kontaminiertes \ L\"{o}schwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.$

DE



Seite: 3/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- $\cdot \ Hinweise \ zur \ allgemeinen \ Industriehygiene:$

 $Kontaminierte\ Kleidung\ sofort\ wechseln.\ Vorbeugender\ Hautschutz.\ Nach\ Arbeitsende\ H\"{a}nde\ und\ Gesicht\ waschen.$

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- $\cdot \textbf{Anforderung an Lagerr\"{a}ume und Beh\"{a}lter:} \ \text{Keine besonderen Anforderungen}.$
- $\cdot \textbf{Zusammenlagerungshinweise:} \ \text{Nicht erforderlich}.$
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: >+5 °C bis <+ 30 °C</p>
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
- $\cdot \ Klassifizierung \ nach \ Betriebssicherheitsverordnung \ (Betr Sich V): -$
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 35 mg/m³, 6 ml/m³

2(I);AGS, Y, 11

- $\cdot \textbf{Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:} \ \text{Keine Daten vorhanden} \ / \ \text{Nicht anwendbar}$
- · Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900
- · 8.1.2 DNEL-Werte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- $\cdot \textbf{Zus\"{a}tzliche Hinweise:} \ \text{Als Grundlage dienten die bei der Erstellung g\"{u}ltigen \ Listen.}$
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

· Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfungvon Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

- · Handschutz:
- · Bei kurzzeitigem Handkontakt: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- · Bei häufigerem Handkontakt: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweiseKCL 741 Dermatril®L(Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L(Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

 $\textbf{\cdot 8.2.3 Begrenzung und \"{U}berwachung der Umweltexposition} \ \mathsf{Siehe \ Abschnitte} \ 6 \ \mathsf{und} \ 7.$

$\cdot Risikomanagement maßnahmen$

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · 9.1.1 Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Weiß Fruchtartig · Geruch: · Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten: pH-Wert bei 20 °C: 8,0 - 8,5 (DIN 19268) · Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: ≥100 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

	(Fortsetzung von Seite 4)	
· Flammpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Obere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (H ₂ O)	
· Dichte bei 20 °C:	~ 1030 kg/m³ (ISO 387)	
· Relative Dichte bei 20 °C	~ 1,03	
· Dampfdichte	Nicht bestimmbar.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Dispergierbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Viskosität:		
Dynamisch:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Kinematisch:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Oberflächenspannung:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen		
Gefahrenklassen (ergänzend)	·	
· Korrosiv gegenüber Metallen		
Einstufung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- \cdot <u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u> Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \, \underline{\textbf{10.5 Unvertr\"{a}gliche Materialien:}} \, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxye	thoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Akute orale Toxizität	LD50	6.031 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	9.134 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 6/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege (Fortsetzung von Seite 5) Akute inhalative Toxizität | LC50/4h/Stäube/Nebel | >5,24 mg/l (Ratte) (OECD403) · Produkt/Gemisch: · Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:. Akute orale Toxizität (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute dermale Toxizität (Nicht relevant/nicht zutreffend) Akute inhalative Toxizität (Nicht relevant/nicht zutreffend) · Einstufung: Keine akute Toxizität (Einstufungskriterien nicht erfüllt) · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404) · Produkt/Gemisch: · Einstufung: Nicht reizend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip) · Schwere Augenschädigung/-reizung · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Schwach reizend (Kaninchen) (OECD405) · Produkt/Gemisch: · Einstufung: Nicht reizend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip) · Sensibilisierung der Atemwege/Haut · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Keine Studie verfügbar) · Produkt/Gemisch: · Einstufung: Nicht sensibilisierend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe) $\cdot \textbf{Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:} \ \text{Keine Daten vorhanden} \ / \ \text{Nicht anwendbar}$ · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) · Keimzell-Mutagenität Produkt/Gemisch: Einstufuna: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ·Karzinogenität Produkt/Gemisch:

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 6)

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

- Aquatische Toxizität:
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

EC10/16h | 4.000 mg/l (Pseudomonas putida (Bakterien)) (IUCLID) EC50/48 h | 3.940-4.670 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)

LC50/96 h 13.400 mg/l (Fisch) (IUCLID)

Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Keine aquatische Toxizität (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

Persistenz (Keine Daten verfügbar) Biologische Abbaubarkeit 90 % (28 d) (OECD 301 E)

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

$\cdot \, \underline{\text{12.3 Bioakkumulations potenzial}} \,$

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (ETHOXYDIGLYCOL)

log P(o/w) ≤0,54 (experimentell)

- Produkt/Gemisch:
- · Ergebnis / Bewertung:

Keine Bioakkumulation erwartet.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

Reichert sich in Organismen nicht an.

(Fortsetzung von Seite 7)

- \cdot **12.4 Mobilität im Boden** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- \cdot **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- $\cdot\,\textbf{13.1.1}\,\textbf{Entsorgung}\,\,\textbf{des}\,\,\textbf{Produktes:}$

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen

demais emsemagiger ordiener and nationaler vorschillten entsorgen.		
· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 01*	01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
15 00 00	15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· UN-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transport gefahren klassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.		
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	



Seite: 9/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Europäische Verordnungen und Richtlinien:
- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

50,9 g/l

- · Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- · Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert.
- · Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebens mittel- und Futter mittel gesetz buch- LFGB

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.
- $\cdot \textbf{L\"{o}semittel-Verordnung (31. \textit{BImSchV}):} Siehe \ Angaben \ zur \ Richtlinie \ Richtlinie \ 2010/75/EU.$
- $\cdot \textbf{Wassergef\"{a}hrdungsklasse:} \ \text{WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergef\"{a}hrdend. \\$
- $\cdot {\color{blue}15.2} \, {\color{blue}Stoffsicher heitsbeurteilung:} \, {\color{blue}Stoffsicher heitsbeurteilungen} \, {\color{blue}für Stoffe} \, {\color{blue}in} \, {\color{blue}dieser} \, {\color{blue}Missing} \, {\color{blue}$

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

2,3,4,6,7,8,11,12,15,16

- · Ersetzt Version vom: 11.07.2019 (2.0)
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Entfällt
- · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)

Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (http://www.gefahrstoff-info.de)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

 $ECHA-Datenbank\ registrierter\ Stoffe\ (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)$

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

- · Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]: Nicht zutreffend.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 11.07.2019 überarbeitet am: 11.07.2019 Versionsnummer: 3.00

Handelsname/Bezeichnung: Bodenglanz Reiniger & Pflege

(Fortsetzung von Seite 9)

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

EU: Europäische Union

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No-Effect Level

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

EC50: Effective concentration, 50 percent

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE